

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1838**

45 (6.6.1838)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 45. Mittwoch den 6. Juni 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten dritten Serienziehung für das Jahr 1838 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Series Nro. 943	enthalt. Loos Nro. 94201 bis 94300
325	32401 - 32500
364	36301 - 36400
989	98801 - 98900
427	42601 - 42700
464	46301 - 46400
223	22201 - 22300
652	65101 - 65200
757	75601 - 75700
518	51701 - 51800
456	45501 - 45600
186	18501 - 18600
260	25901 - 26000
628	62701 - 62800
729	72801 - 72900
554	55301 - 55400
480	47901 - 48000

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Karlsruhe den 1. Juni 1838.

Großh. Badische Amortisationskasse.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, angefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Interpands-Rechte, unter

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinerden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angeteilen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Stein an die ledigen Johann Georg Reister, Christian Kunzmann und Johannes Reister, welche um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht, auf Dienstag den 12. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Dielelsheim an den ledigen Wundarztbiener Joseph Brugger, welcher um die Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht hat, auf Dienstag den 12. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Affenthal an die in Gant erkannte Verlassenschaft der Gregor Benders Ehefrau, auf Samstag den 14. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Labr.

(3) zu Oberschopfheim an die Weber Georg Fäkte'schen Eheleute, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 18. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Niederschopfheim an die in Gant erkannte Cirill Kühne's Wittwe, auf Dienstag den 12. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Offenburg an den in Gant erkannten Holzhändler Augustin Hummel, auf Frei-

tag den 6. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem
Oberamt Pforzheim.

(1) zu Deschelbronn an den Bäcker Georg Koller und dessen Ehefrau, Magdalena geb. Schaar, welche um die Auswanderungs-Erlaubnis nach Nordamerika nachgesucht haben, auf Montag den 25. Juni d. J. Morgens 8 Uhr bei die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des verstorbenen Andreas Oberle II. von Ottenheim werden auf den Antrag der Gläubiger alle in heutiger Liquidationstagsfahrt nicht angemeldeten Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. W. R. W.

Lahr den 21. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Salem. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen welche bei der heute stattgehabten Vorzugs- und Richtigstellungstagsfahrt ihre Forderungen gegen die Santsmasse des Franz Fürst von Mimmehausen nicht angemeldet haben, werden hiemit von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. W. R. W.

Salem den 29. Mai 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d. Bezirksamt Eppingen.

(2) von Gemmingen dem im ersten Grad für mundtods erklärten Friedrich Winder, für welchen der dortige Bürger Georg Friedrich Stöcker von da als Aufsichtspflieger angeordnet ist. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) von Wintersdorf dem verschwenderischen Bürger und Wittwer Lorenz Diebold, welcher unter Beistandschaft des Bürgers Bernhard Frig von da gestellt worden. Aus dem Bezirksamt Sinsheim.

(1) von Sinsheim dem verschwenderischen Hieronimus Reining, welchem Konrad Schopf von hier als Beistand beigegeben worden.

(3) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] An die Stelle des entlassenen Michael Schneiders von Lichtenau, Rechtsbeistands des unter die Verfügungen des L. R. S. 499. gestellten David Hänsel von Grauelsbaum ist Christian Schöch von Helmlingen in Pflichten

genommen worden, was hiermit bekannt gemacht wird. Rheinbischofsheim den 25. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erborladungen.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Dem Ludwig Kälber von hier, welcher seit etwa 36 Jahren als Schneider auf der Wanderschaft abwesend und über dessen Aufenthalt, Leben oder Tod, seither nichts bekannt geworden ist, fiel auf Ableben seines Vaters Konrad Kälber, gewesenen Tagelöhners dahier im Jahr 1816 ein Vermögen von 24 fl. 24 kr. zu, welches seit her pflegschaftlich verwaltet wurde und jetzt etwa 52 fl. beträgt. Ludwig Kälber oder etwaige Leibeserben desselben werden nun aufgefordert binnen 3 Monaten sich zu Empfangnahme dieses Vermögensbetrags nach Abzug der Kosten für die öffentliche Aufforderung dahier um so gewisser zu melden, als sonst dieser Erbtheil an diejenigen Miterben ausgefolgt werden sollte, welchen er zugekommen wäre, wenn Ludwig Kälber zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen sein würde.

Karlsruhe den 18. Mai 1838.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(3) Fahr. [Aufforderung.] Als gesetzlicher Erbe eines Theils des Vermögens der verstorbenen Franziska Schneider, gewesenen Ehefrau des Bürgers und Hofbauers Johannes Himmelsbach von Steinbach, Staatsgemeinde Seelbach ist Xaver Faller von Steinbach, welcher sich anno 1831 von Hause entfernt hat und dessen Aufenthalt unbekannt ist, berufen. Xaver Faller wird hiermit aufgefordert sich der Erbtheilung wegen binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr den 21. Mai 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bonndorf. [Zählung und Signalement.] Grenadier Joseph Wild von Grafenhausen, welcher sich seit dem 23. d. M. unerlaubterweise aus seiner Garnison entfernt hat, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist, wird aufgefordert sich längstens innerhalb 4 Wochen bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen, bei dem Großh. Leibinfanterie-Regimente in Karlsruhe zu stellen. Zugleich werden unter Mittheilung des Signalements des Jo-

seph Wild, die betreffenden Behörden ersucht, auf solchen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder an diesseitige Stelle, oder sofort an Großh. Commando des Leibinfanterie-Regiments abliefern lassen zu wollen.

S i g n a l e m e n t

Alter 21 Jahre, Größe 6' 1" 4", Körperbau stark, Gesichtsfarbe lebhaft, Augen blau, Haare blond. Derselbe trug bei seiner Entfernung eine weiße Aermelweste mit Rigen, blaue Pantalons mit rothen Paspoids und eine blaue Holzmütze mit rothem Band.

Bonnndorf den 30. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt

(1) Offenbürg. [Aufforderung.] Michael Hansmann von Rammersweier hat dahier klagend vorgetragen, daß nach dem Tode seiner im Jahr 1824 verst. Ehefrau Maria Eva geb. Dehler das Vermögen zwischen ihm und den Erben seiner Frau zugetheilt und jedem Erben ein verhältnismäßiger Theil der Schulden zugewiesen worden sei. Hierbei sei dem Georg Hansmann eine Schuld von 33 fl. 51 kr. zugesallen, die jedoch er für denselben mit 5 pCt. verzinst, und im Jahr 1834 gänzlich abbezahlt habe. Auf diese Thatsache gestützt und seine Ansprüche auf die L. R. S. 875. 1214. und 1251. gründend, hat der Kläger gebeten, den Georg Hansmann zur Zahlung der eingeklagten 33 fl. 51 kr. nebst Zinsen zu 5 pCt. vom Jahr 1824 an zu verurtheilen. Da der Beklagte im Jahr 1832 ausgewandert und sein vermöglicher Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefordert sich innerhalb zwei Monaten auf diese Klage vernehmen zu lassen, widerigenfalls der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden und jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Offenburg den 31. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

(2) Bühl. [Diebstahl.] Am 13. d. M. Nachts wurde der Franz Merz Wittwe von Neufas mittelst Einsteigens in ihre Behausung die untenverzeichneten Gegenstände entwendet, was anmit Behufs der Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.

Bühl den 21. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten:

- 1) 12 hänsene Weiberhemden,
- 2) 4 hänsene Tischtücher,
- 3) 3 rothgesteinte kölschene Bettzügen,
- 4) 1 blaugesteinte ditto ditto,
- 5) 1 Serviete.

Diese sämtlichen Effecten sind mit rothem Faden mit P. R. gezeichnet.

- 6) 30 Ellen hänsenes Tuch und
- 7) 1 lb Zwirn.

(1) Rheinbischofsheim. [Aufforderung.] Am 29. d. M. fand die Zollschuwache im Gebüsch bei der s. g. Hasenkopfmatte, Hönauer Bannes, 4 Päckchen, enthaltend:

- 2 lb Seidenwaaren,
- 46 lb Baumwollenwaaren und
- 6 lb baumwollene mit feinen gemischte Waaren.

Diejenigen, welche Eigenthumsansprüche hieran machen wollen, werden aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, ihre Ansprüche zu begründen und sich zu rechtfertigen, da andernfalls angenommen werden soll, daß die Zollgefälle in Beziehung auf diese Waaren unterschlagen worden seien und Confiscation erkannt werden wird.

Rheinbischofsheim den 31. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stockach. [Zurückgenommene Fahndung.] Da Alois Hanser von Dwingen beiseite gefangen worden ist, so nimmt man die Fahndung vom 10. d. auf denselben anmit zurück.

Stockach den 28. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonnndorf. [Straferkenntniß.] Nachdem der Soldat Willibald Maier von Birkenndorf auf diesseitige Aufforderung vom 24. August v. J. sich bei seinem Regimente nicht gestellt hat, so wird solcher als Deserteur erklärt, daher nach dem Gesetze vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt mit dem, daß dessen persönliche Bestrafung auf den Betretungsfalle vorbehalten bleibt.

Bonnndorf den 31. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Die unten signalisirte Katharina Dörr von Hofheim im Großherzogthum Hessen, welche nach Urtheil des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts Mannheim vom 14. Nov. 1837. No. 11431. II. Cr. Sen. wegen Kindesaussetzung zu 6 Monate Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, hat diese Strafe erstanden; sie wird daher Morgen aus der Anstalt entlassen, und der Großh. Bad. Lande verweisen.

S i g n a l e m e n t

Dieselbe ist 18 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, runde Gesichtsforn, schmale Stirne, kleine

Nase, kleinen Mund, gute Zähne und kleines Kinn. Mannheim den 4. Juni 1838.
Großh. Zucht- und Verwahrung.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Achern. [Jagdverpachtung.] Nachbemerkte Jagden werden im Wege der Steigerung an folgenden Tagen in 9 bis 12jährigen Bestand gegeben:

1) Am Mittwoch den 20. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr,
zu Fernach im Gasthaus zum Ochsen sämtliche Jagden des Oppenauer Forstbezirks.

2) Am Donnerstag den 21. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr,
auf diesseitiger Kanzlei die Jagd auf Sasbachwälder- und einem Theil der Oberacherer Gemarkung im Forstbezirk Renchen; ferner die Jagden auf den zum Forstbezirk Neufreistett gehörigen Gemarkungen von Nemprechtshofen, Muckenschopf, Scherzheim, Helmsingen, Lichtenau und Grauelsbaum, sodann die in dem Strieth- und Gefällwald und Fünshaimbürger Feld; endlich sämtliche Jagden im Forstbezirk Allerheiligen.

3) Am Freitag den 22. Juni d. J.

Morgens 9 Uhr
im Gasthaus zum Raben in Bühl, die Jagden auf den Gemarkungen Neufag, Walbmatt, Kappel und Bühlerthal in der Bezirksforsterei Bühl, ferner die auf den Gemarkungen von Steinach, Neuweiler, Barnhard, Eifenthal und Theile der Gemarkungen Weitenung und Sinheim.

Dabei wird bemerkt:

- 1) ausländische Pächter haben einen tüchtigen inländischen Bürgen zu stellen;
- 2) Nachgebote finden nicht statt und wenn der Anschlag erreicht wird, so erfolgt sofort die Ratifikation;
- 3) Pachtliebhaber erhalten auf Verlangen nähere Auskunft bei der unterzeichneten Stelle oder bei den betreffenden Bezirksforstern;
- 4) Es werden zum Jagdpachte nur solche Concurrenten zugelassen, welche nach der Verordnung vom 13. October 1834 Rgblt. Seite 329. jagdpachtfähig sind.

Achern den 29. Mai 1838.
Großherzogl. Forstamt.

(2) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 11. Juni d. J. Morgens 9 Uhr werden, auf diesseitigem Geschäftszimmer folgende Gegenstände, im Versteigerungswege, dem Verkaufe ausgesetzt:

Dom Speicher des Hofes Heimbronn bei Stein.

145 Malter Dinkel, 50 „ Haber.

Dom Speicher dahier:

4 — 500 Malter Dinkel,

200 Malter Haber,

400 Bund Dinkelstroh,

200 — Haberstroh und

100 — Gerstenstroh.

Gondelsheim den 28. Mai 1838.

Gräflich von Langensteinisches Rentamt.

(1) Lahe. [Hausversteigerung.] Dem Handelsmann Wilhelm Rauch in Neufreistett wird im Wege des Vollstreckungsverfahrens Montag den 18. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einer 2. Versteigerung zum Eigenthum ausgesetzt:

6 Rth. 26 Schuh eine zweistöckete Behausung nebst Zugehörde in der Dinglinger Vorstadt neben Pflugwirth Leher und Bierbrauer Pfister; was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag auch dann erfolgt, wenn der Schätzungspreis nicht erreicht werden sollte.

Lahe den 28. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Kronau. [Ziegelhüttenversteigerung.] Am 25. Juni 1838 Nachmittags ein Uhr läßt die Frau Hofsäger Albrecht's Wittve dahier die ihr eigenthümliche gut erhaltene neugebaute Ziegelhütte, nebst einem dazugehörigen Acker zum Leimenstechen, welche 444 Ruthen 2 Schuh neubadisches Maas enthält, öffentlich und freiwillig zu Eigenthum unter annehmbaren Bedingungen versteigern, und zwar:

1 Viertel 17 Ruthen, oder neubadisches Maas 126 Ruthen 54 Schuh 57 Zoll, am Ende des Dorfs an der Straße nach Kirrlach gelegen, auf beiden Seiten die Straße, hinten Thomas Dammert d. A. und Christoph Leigbach, worauf ein anderthalbstöckiges Wohnhaus und eine Zügelhütte unter einem Dach, eine von Holz erbaute Scheuer, zwei Viehställe und zwei Gemüsgärten, einen gewölbten Keller unter dem Hause, so wie auch ein Brunnen an der Wohnung sich befinden.

Kronau den 26. Mai 1838.

Bürgermeisteramt.

(3) Mühlburg. [Zwangsversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 15. Mai d. J. L. Nro. 7675. wird Samstag den 16. Juni Nachmittags 2 Uhr dahier auf dem Rathhause, das den Johann Strübel'schen Eheleute gehörige Haus, neben Peter Werner und dem Pfarrhause, im Vollstreckungswege

versteigert, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Mühsburg den 28. Mai 1838.
Bürgermeisteramt.

(1) Offenburg. [Holzversteigerung.] Wegen geschehenem Nachgebote wird das in Domänenwäldungen der Bezirksforstlei Nordrach pro 1837 aufgearbeitete zum Verkauf bestimmte Brennholz, bestehend in

43 Kasten buchen Scheitholz,

14624 „ tannen Scheitholz,

3071 „ gemischtes Prügelholz

einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung vor der Abfuhr durch Bezirksforstverweser Käser ausgesetzt. Die Verhandlung geht Mittwoch den 13. d. M. in Zell a/H. auf dem Rathhaus Morgens 10 Uhr vor, Ratiifikation erfolgt sogleich und Nachgebote werden keine weitere angenommen.

Offenburg den 1. Juni 1838.

Großh. Forstamt.

(2) Schöllbronn, Amts Ettlingen. [Holzversteigerung.] Aus dasigem Gemeindefeld, werden am Montag den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr 50 Stück schälchene Klob zu Bau-, Nutz und Holländerholz tauglich einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt. Die Zusammenkunft ist in dasigem Rathhaus.

Schöllbronn den 28. Mai 1838.

Bürgermeister Weißhaupt.

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablosungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

(3) im Bezirksamt Blumenfeld den 19. Mai 1838.

Zwischen dem Großh. Aerar den auf der Gemarkung Blumenfeld zustehenden großen Zehnten.

(3) im Bezirksamt Ettenheim den 12ten Mai 1838.

Zwischen der Pfarrei Kappel und der Gemeinde Wittenweiler, den Zehnten von 366 Sester Feldes der Wittenweierer Einwohner im Kappeler Bann betreffend.

(3) im Oberamt Emmendingen den 18. Mai 1838.

Zwischen der Stadtpfarrei Emmendingen in den Gemarkungen Maleck und Wasser.

(3) im Bezirksamt Waldkirch den 3ten Mai 1838.

a) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Hintergrießbach in altherrschaftlich Simonswald, die Ablösung des Domanalzehnten allda betreffend.

b) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Oberthal zu Simonswald, Domanalzehnten betreffend.

c) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Consortium des Zehntbezirks Schwangen in der Gemeinde Niederwinden, Domanalzehnten betreffend.

d) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch u. dem Zehntconsortium des Bezirks Schloß zu AltSimonswald, Domanalzehnten betreffend.

e) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Distrikts Meienthum in der Gemeinde Altherrschaftlich und UnterSimonswald, Domanalzehnten allda betr.

f) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und Martin Kaltenbach von St. Martinskapelle in AltSimonswald, Domanalzehnten auf dessen Hofgut betreffend.

g) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Consortio des Zehntbezirks Vordergrießbach in Altherrschaftlich Simonswald, Domanalzehnten betreffend.

h) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Bezirks HaslachSimonswald, Domanalzehnten betreffend.

i) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortium des Distrikts Kofstgefall in der Gemeinde HaslachSimonswald, die Domanalzehnten allort betreffend.

k) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortio des Distrikts Steiger zu Simonswald, Domanalzehnten dort betr.

l) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Bauern des Zehntbezirks Müsbach in Siegelau, Domanalzehnten dort betr.

m) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Bleibach, den Domanalzehnten dort betreffend.

n) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntconsortio des Distrikts Eke zu AltSimonswald, Domanalzehnten dort betr.

o) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Ebenen zu Altherrschaftlich und HaslachSimonswald, Domanalzehnten betreffend.

p) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und dem Zehntbezirk Konelbach, Gemeinde Altherrschaftlich Simonswald Domanalzehnten betreffend.

(2) im Bezirksamt Schopshheim den 14. Mai 1838.

a) Zwischen der Pfarrei Tegernau und der Gemeinde Ebgingen.

b) Zwischen der Stadtpfarrei Schopfheim und der Stadt Schopfheim mit dem Filiale Gänzelhausen.

c) Zwischen der Pfarrei Wies und den Gemeinden Fischenberg, Kühlenbrunn und Wies.

d) Ueber den auf einigen Gütern der Gemarkung Maulburg ruhenden s. g. Schwarzpaffenzehnten und zwischen den gegenwärtigen Besitzern dieser Grundstücke und den Zehntberechtigten Straßwirth Grother in Maulburg et Cons.

(1) im Bezirksamt Heiligenberg den 26. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und dem Besitzer des Hofes Hornstein, Gemeinde Wittenhofen.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 28. Mai 1838.

a) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Rümmingen.

b) Zwischen dem Großh. Domänenfiskus auf der Gemarkung Holzen.

c) Zwischen der Pfarrei Kleinentems auf dortiger Gemarkung.

(1) im Bezirksamt Waldkirch den 12. Mai 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Waldkirch und der Gemeinde Föhrental.

(1) im Bezirksamt Neckargmünd den 1. Juni 1838.

a) Zwischen dem Heiligenfond in Schönbrunn und der Gemeinde daselbst.

b) Zwischen alt Vogt Wilhelm Sebastian Unzähl in Mosbrunn und der Gemeinde daselbst.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutscheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Da sich Niemand mit Einsprache gegen den, zwischen der evangelischen Schule zu Brögingen, und der Gemeinde daselbst, abgeschlossenen Zehntablösungsvertrag, oder Ansprüche an den Zehnten gemeldet hat, auf die öffentliche Aufforderung vom 8. Februar d. J. so wird jede weitere

An- und Einsprache ein für allemal zurückgewiesen, was anburch bekannt gemacht wird.

Pforzheim den 25. Mai 1838.
Großh. Oberamt.

(1) Wiesloch. [Bekanntmachung.] Da bis jetzt keine Ansprüche an das Ablösungskapital des dem Großh. Domänenrat auf Schatthausener Gemarkung gebührenden Novalzehnten angemeldet worden sind, wird das unterm 8. Februar l. J. angedrohte Präjudiz als eingetreten erklärt.

Wiesloch den 27. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] Der Aufforderung vom 2. April d. J. ungeachtet, bekannt gemacht in Nr. 30. und 31. dieses Blattes, hat sich Niemand mit Eigenthumsansprüchen zu den, bei Leutesheim aufgegriffenen 237 Pfd. Zucker in anberaumter Frist gemeldet, daher derselbe als eingeschwärzt erklärt, und konfiscirt wird, was wir hiermit veröffentlichen.

Rheinbischofsheim den 26. Mai 1838.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gernsbach. [Bekanntmachung.] Johann Hermanns Eheleute von Reichenthal, haben den ledigen Konrad Bühler aus Dos an Kindesstatt angenommen; es wurde jene Anwartschaft durch bezirksamtliches Erkenntniß vom 9. Februar No. 852. und Regierungsverfügung vom 27. März d. J. No. 7386. bestätigt. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Gernsbach den 28. Mai 1838.

Großherz. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Für den abgetretenen Bürgermeister Karl Bögele von Bilsingen wurde der Bürger und Landwirth Thomas Uidt als Bürgermeister erwählt, und von Staatswegen bestätigt.

Pforzheim den 26. Mai 1838.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Aufgehobene Zwangsversteigerung.] Die Zwangsversteigerung gegen den Heiligenfond zu Kieselbrunn findet am 18. Juni d. J. richterlicher Anordnung gemäß nicht statt.

Pforzheim den 31. Mai 1838.

Großh. Amtrevisorat.

Der Dienstverweser:
Knaus.